

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

026/2020

Amt für Bürgerservice und Zentrale  
Verwaltung

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b> Verwaltungsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 10.03.2020	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Gemeinderat	<b>Sitzungstermin</b> 24.03.2020	<b>Zuständigkeit</b> Zur Beschlussfassung

**TOP**      **Entscheidung über die Zweckvereinbarung zur Nutzung der Zentralen Vergabestelle beim Landkreis Vechta**

### Beschlussempfehlung

**Der anliegenden Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Vechta zur Nutzung der gemeinsamen Vergabestelle beim Landkreis Vechta wird zugestimmt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.**

### Begründung

Die Kommunen Bakum, Damme, Dinklage, Goldenstedt, Holdorf, Visbek und Neuenkirchen-Vörden beabsichtigen den Abschluss einer Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung der Zentralen Vergabestelle beim Landkreis Vechta (sh. Anlage).

Aufgrund der hohen Anforderungen an ein Vergabeverfahren durch sich ständig ändernde rechtliche Vorgaben und Rechtsprechungen ist die Aufgabe der Vergabe immer anspruchsvoller und zweitaufwändiger geworden.

Gemeinsames Ziel der Zusammenarbeit ist die rechtskonforme, rechtssichere und wirtschaftliche Abwicklung der Vergabeverfahren.

Die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Vechta übernimmt dabei grundsätzlich im Zusammenwirken mit der Kommune die Abwicklung der Auftragsvergaben der Kommune ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000 Euro netto. Sollte es aus Gründen der Effektivität notwendig sein, können die Kommunen im Einzelfall Ausschreibungen über den Betrag von 10.000 Euro netto auch selbst durchführen.

Die Zweckvereinbarung wird unbefristet geschlossen und die dem Landkreis Vechta entstehenden Kosten werden von den teilnehmenden Kommunen nach Stundenaufwand je Einzelfall erstattet.

Durch die Nutzung der Zentralen Vergabestelle wird die Gemeindeverwaltung in Teilbereichen von der immer schwieriger und aufwändiger werdenden Vergabetätigkeit entlastet.

Die Entscheidungen über das Leistungsverzeichnis und auch die Auftragsvergabe verbleiben weiterhin vor Ort.

Brockmann

26-2020 Anlage Entwurf der Zweckvereinbarung zur Nutzung der gemeinsamen Zentralen Vergabestelle beim Landkreis Vechta